

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

|  |                 |
|--|-----------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |                 |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf                                 | 12.342.100 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf                            | 13.673.600 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf                            | 0 Euro          |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf                       | 0 Euro          |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |                 |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit          | 11.684.000 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit          | 12.664.300 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit                   | 131.400 Euro    |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit                   | 2.184.100 Euro  |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit                  | 2.656.700 Euro  |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit                  | 1.178.000 Euro  |
| festgesetzt.   |                 |
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag                                      |                 |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes                          | 14.472.100 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes                          | 16.026.400 Euro |

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.052.700 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.846.500 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 495 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 495 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 450 v. H. |

Jade, den

\_\_\_\_\_  
Kaars (Bürgermeister)